

**Bekanntmachung
gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019**

**Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch
öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des forstrechtlich qualifizierten
Bebauungsplanes
„Schenkendorfer Weg – Nord“
Gemarkung Bestensee, Gemeinde Bestensee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 den Vorentwurf des forstrechtlich qualifizierten Bebauungsplanes „Schenkendorfer Weg – Nord“ vom 16.05.2022 gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht

vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4 – 5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann der Planvorentwurf auch unter dem Link <http://www.bestensee.de> » Rathaus online » Informationen der Verwaltung » Informationen des Bauamtes » Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich befindet sich am nördlichen Rand von Bestensee am Schenkendorfer Weg / Schenkendorfer Weg Siedlung D (Lage siehe Anlage).

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des forstrechtlich qualifizierten Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.
Ines Schulze
Bauamtsleiterin

Bestensee, 11. Juli 2022

Anlage: Lage des Plangebietes

Anlage:
Lage des Plangebietes des forstrechtlich qualifizierten Bebauungsplanes „Schenkendorfer Weg
– Nord“

